

An den zwei Seminartagen wurden Themen wie Einkommenskorrekturen und deren Sanktionen, Dokumentationsvorschriften, die Anwendung des DBA Deutschland-Italien, der Zugang zu Schiedsgerichtsverfahren, der Abschluss von APAs sowie die Vorgehensweise bei Betriebsprüfungen in den Vorträgen von deutscher und italienischer Seite vorgestellt und anschließend diskutiert. Auch europarechtliche Bezüge, insbesondere die Rechtsprechung des EuGH, standen im Fokus. Als Vertreter der Universität Sapienza begrüßte Prof. Dr. Fulco Lanchester, Direktor der Abteilung Politikwissenschaften, die Teilnehmer. Prof. Dr. Francesco Gui versuchte anhand des Manifests von Ventotone, dem Idealbild des europäischen Föderalismus, den Weg der EU hin zu den vereinigten Staaten von Europa zu beschreiben. Daran anknüpfend wies Prof. Dr. Beniamino Caravita di Toritto dem EuGH die Rolle des Wegbereiters für den europäischen Föderalismus zu. Dr. Emanuele Canegrati beleuchtete in seinem Vortrag die Folgen der EuGH-Rechtsprechung für die öffentlichen Haushalte und die Abwehrreaktionen des italienischen Gesetzgebers. Prof. Dr. Filippo Vari, Professor für Verfassungsrecht an der European University of Rome, referierte über das Verhältnis von EU-Recht und italienischer Rechtsordnung im Lichte der Rechtsprechung des italienischen Verfassungsgerichts. Zum Abschluss des Seminars zeichnete Prof. Dr. Gerrit Frotscher die Chronologie der deutschen Rechtsprechung und Gesetzgebung als Folge der EuGH-Rechtsprechung nach.

Es bleibt auch nach dem diesjährigen Seminar zu resümieren, dass die Veranstaltung eine ideale und äußerst fruchtbare Plattform zum wissenschaftlichen und praktischen Gedankenaustausch bot.